

Abgeordnetenhaus **BERLIN**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

Frau



Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
1319/19	Frau Stoye	A 002	1483	1478	11.12.2022 / Sto

Sehr geehrte Frau Stifter,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 2. Oktober 2022 beraten. Darin beschweren Sie sich über die Ausgestaltung des Verfahrens bei der Beantragung von Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. Sie fordern die Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG). Weiterhin fordern Sie eine unabhängige Beschwerde für Opfer von Gewalt- und Tötungsdelikten. Sie äußern in Ihrer Eingabe, dass im Opferentschädigungsverfahren großer Handlungsbedarf bestehe, da Gewaltopfern nicht jene Unterstützung zukomme, wie sie stattfinden sollte. Zudem kritisieren Sie, dass es in diesen Verfahren zu Diskriminierungen und sekundären Viktimisierungen durch die Behörden komme. Darüber hinaus fordern Sie eine umfassende Aufklärung der Betroffenen über die ihnen zustehenden Leistungen nach dem Opferentschädigungsrecht und dem voraussichtlich ab dem Jahr 2024 geltenden sozialen Entschädigungsrecht.

Zu Ihrem Anliegen liegen uns Stellungnahmen der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung und des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) vor. Die Senatsverwaltung hat in ihrer Stellungnahme zunächst darauf hingewiesen, sich im Rahmen der eigenen Zuständigkeit lediglich zu der Forderung der Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Opfer von Gewalt- und Tötungsdelikten äußern zu können. Hierzu beinhaltet die Stellungnahme der Senatsverwaltung folgende Ausführungen:

„Die Justizverwaltung hat als Teil des Bestrebens der nachhaltigen Stärkung von Opferinteressen im Oktober 2012 einen ehrenamtlichen Opferbeauftragten ernannt. Ziel war damit auch, den Belangen von Betroffenen politisch mehr Gewicht zu verleihen und Unterstützungsangebote zu optimieren.

Das Amt wird seitdem durch Herrn Rechtsanwalt Roland Weber bekleidet. Dieser ist damit Ansprechpartner für Betroffene von Straftaten, insbesondere von schweren Gewalttaten. Zu

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

seinen Aufgaben gehören u.a. die Koordination und Erweiterung des Netzwerks zwischen Betroffenen und Hilfeeinrichtungen im Bereich Opferschutz, die Auswertung der in Berlin bestehenden Angebote im Opferschutz, die Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Opferschutzes und die Erstellung eines Jahresberichts zur Situation der Opfer von Straftaten. Der beinhaltet ferner die Entgegennahme von Hinweisen zu fehlenden Opferhilfeangeboten oder Problemen bei der praktischen Wahrnehmung. Ebenfalls umfasst ist davon die Entgegennahme von Beschwerden und Anregungen Betroffener, wobei er unter Beachtung gesetzlicher Verfahrensvorschriften bei begründeten Beschwerden vermittelnd hilft. Im Rahmen der Ausübung dieses Amtes ist der Opferbeauftragte unabhängig, also nicht in die Verwaltungsstruktur eingebunden. Er hat vielmehr ein unmittelbares Vortragsrecht bei dem für Justiz zuständigen Senatsmitglied.

Der Opferbeauftragte fungiert als Impulsgeber als Teil der Zivilgesellschaft und damit auch Sprachrohr zwischen Betroffenen und Behörde. Insofern besteht seit 2012 eine unabhängige Beschwerdestelle, an die sich Betroffene von Straftaten mit ihren Anliegen wenden können.“

Aus der Stellungnahme des LAGeSo geht zu Ihrem Anliegen Folgendes hervor:

„Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat seit vielen Jahren eine unabhängige Beschwerdestelle, die dem Leitungsbereich des Hauses zugeordnet ist. Sie ist nicht an einzelne Abteilungen gebunden. Auch haben die Abteilungsleiter und Referatsleiter keine Weisungsbefugnis gegenüber den Mitarbeiterinnen im Beschwerdemanagement. Diese Zentralisierung von Beschwerden auch nach dem Opferentschädigungsgesetz dient dazu, eine objektive Wahrnehmung gegenüber allen Beschwerden, Dienstaufsichtsbeschwerden, Petitionen und sonstigen Anfragen zu haben.

Nach Eingang der Anfragen werden in der Regel die jeweiligen Stellungnahmen oder auch die Akten der betreffenden Person durch das Beschwerdemanagement angefordert, einzelne Kritikpunkte überprüft und gegebenenfalls mit den Fachbereichen abgesprochen, sofern es zu Problemen bei der Bearbeitung in den Verfahren gekommen sein sollte.

Bei den meisten Akten und Stellennahmen handelt es sich um höchst sensible Daten, da besonders im Bereich der Opferentschädigung Handlungen und Personen beschrieben werden, die gegebenenfalls das Schicksal Einzelner stark verändert haben. Der Verantwortung zur Beantwortung dieser Beschwerden sind sich die Mitarbeiterinnen im Beschwerdemanagement bewusst und gehen dem entsprechend sensibel mit den Daten um.

Selbstverständlich bin ich mir bewusst darüber, dass die Verfahren nach dem Entschädigungsgesetz sehr langwierig sind und für die Antragstellenden sehr unangenehm sein können, da sie sich ggf. mit der erlittenen Gewalttat erneut auseinandersetzen müssen. Allerdings besteht auch hier in derartigen Verfahren eine Beweispflicht. So kann mit der eigentlichen Arbeit erst dann begonnen werden, wenn die Justizakten vorliegen. Dies kann in manchen Fällen nicht nur Wochen und Monate dauern, sondern wesentlich länger. Und erst, wenn festgestellt worden ist, dass die Anerkennung nach Paragraph 1 des Opferentschädigungsgesetzes erfolgen kann, werden die aktuell medizinischen Befunde der jeweiligen Fachärzte angefordert. Die Auswertung in einem Kausalitätsgutachten erfolgt dann durch speziell geschulte Gutachter, die sich der Komplexität derartiger Verfahren bewusst sind. Denn letztendlich muss darüber entschieden werden, ob sich aus der Gewalttat Nachteile in der Zukunft ergeben haben oder ob sich Entwicklungen in den persönlichen Lebensläufen aufgrund dieser Gewalttat ergaben. Somit benötigt die Anfertigung des Kausalitätsgutachtens in der Regel

mehrere Monate. Das gilt vor allem für die Gutachten, bei denen die Antragstellenden zu einer Untersuchung eingeladen werden.

Über die Leistungen, die die Betroffenen erhalten können, wird umfassend informiert, sobald sich jemand an das Landesamt wendet. In Kurzform gibt es Broschüren und Prospekte, die einen kleinen Teil der Leistungen darstellen. Die genaue Auflistung können gerne jederzeit in dem Fachbereich erfragt werden. Eine weitere Anlaufstelle ist die Homepage des Landesamtes. Auch hier lassen sich die Informationen nachlesen und Anträge herunterladen.

Um schnell zu helfen, gibt es in Berlin 3 Traumambulanzen (2 speziell für Erwachsene, 1 für Jugendliche), die sich speziell dem betroffenen Personenkreis widmen. Im Rahmen der psychotherapeutischer (Früh-) Intervention wird schnelle Hilfe angeboten. Die Kostenübernahme erfolgt mit einem Kurzantrag durch das Landesamt, ist also sehr unbürokratisch und schnell. Die ersten fünf Stunden werden in der Traumaambulanz genutzt, um zu stabilisieren und zu sehen, ob hier ein berechtigender Tatbestand vorliegt. Für Verlängerungsanträge (für bis zu 10 weitere Stunden) wird der Vortrag des Antragstellenden als wahr unterstellt. Auch diese Bewilligung erfolgt schnell im Landesamt. Weiterführende Informationen findet der Betroffene ebenfalls auf der Homepage des Landesamtes bzw. bei den betreffenden Krankenhäusern und anderen Beratungsstellen.

Natürlich kann ich verstehen, dass für die Petentin eine unabhängige Schlichtungsstelle beziehungsweise Beschwerdestelle wichtig wäre. Dieses hat das Land Berlin bereits in Form unseres Zentralen Beschwerdemanagements.“

Die uns vorliegenden Stellungnahmen machen deutlich, dass seitens der Justizverwaltung durch die Ernennung eines ehrenamtlichen Opferbeauftragten im Jahr 2012 Bemühungen unternommen wurden, um Opferinteressen zu stärken und Unterstützungsangebote für Opfer von Gewalttaten zu verbessern. Da der Opferbeauftragte sein Amt unabhängig ausübt, besteht im Land Berlin bereits eine unabhängige Beschwerdestelle für Opfer von Straftaten, was wir ausdrücklich unterstützen.

Weitere Informationen zur Arbeit des Opferbeauftragten des Landes Berlin sowie dessen Tätigkeitsberichte der letzten Jahre zur Situation der Opfer von Straftaten können Sie folgender Homepage entnehmen:

<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/beauftragte/opferbeauftragter/>.

Erfreulich ist zudem, dass im Jahr 2021 die Zentrale Servicestelle „proaktiv“ für Betroffene von Straftaten in Berlin eingerichtet wurde. Ziel der Servicestelle ist die Vermittlung von Betroffenen an verschiedene Berliner Beratungseinrichtungen, damit diese nicht selbständig ein passendes Unterstützungsangebot suchen müssen. Im Rahmen eines deutschlandweit erstmaligen Pilotprojekts wird in Zusammenarbeit mit der Berliner Polizei und Beratungseinrichtungen dieser proaktive Ansatz in einem Teil Berlins erprobt. Weitere Informationen zu diesem Projekt finden Sie unter dem folgenden Link: <https://www.proaktiv-berlin.org/>.

Auch aus der Stellungnahme des LAGeSo ergibt sich, dass das Land Berlin mit dem Zentralen Beschwerdemanagement bereits seit vielen Jahren über eine unabhängige Beschwerdestelle verfügt. Wie wir der Stellungnahme entnehmen können, ist diese dem Leitungsbereich des Hauses zugeordnet und nicht an einzelne Abteilungen gebunden, um eine objektive Wahrnehmung gegenüber allen Beschwerden zu gewährleisten. Wir verkennen nicht, dass der Ablauf der Verfahren nach dem Opferentschädigungsgesetz und die häufig lange Bearbeitungs-

dauer der Anträge für die Betroffenen sehr belastend sind. Insbesondere die Erstellung unterschiedlicher Gutachten zur Feststellung der Kausalität sind häufig sehr unangenehm für die Antragstellenden, da sie sich noch einmal mit dem Tatgeschehen auseinandersetzen müssen. Gleichzeitig sehen auch wir die Notwendigkeit, dass zur Anerkennung eines Antrags nach dem Opferentschädigungsgesetz Kausalitätsgutachten erstellt werden.

Wir können Ihnen versichern, dass die Belange von Opfern von Straftaten, die Ausgestaltung der Unterstützungsmöglichkeiten für Betroffene sowie das Opferentschädigungsverfahren wichtige Themen der Politik sind und bleiben werden. Dies belegen zahlreiche parlamentarische Aktivitäten wie Schriftliche Anfragen hierzu; aber auch das Parlament beschäftigt sich in regelmäßigen Abständen mit dem Thema Opferschutz. So wurde am 9. Juni 2022 im Plenum die Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige thematisiert. Das dazugehörige Plenarprotokoll 19/13 (S. 964) können Sie bei Interesse auf der Homepage des Abgeordnetenhauses unter folgendem Link abrufen: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/PlenarPr/p19-013-wp.pdf>.

Maßnahmen zum Opferschutz und das Verfahren nach dem Opferschutzgesetz sind darüber hinaus wiederholt Themen Schriftlicher Anfragen. Als aktuelle Beispiele sind hier die Drucksachen 19/13 161 „Opferschutz – Schnelle Hilfe sicherstellen“ vom 8. September 2022 und 19/13 545 „Ansprüche für Gewaltopfer nach dem Opferentschädigungsgesetz – OEG“ vom 10. Oktober 2022 zu nennen, die weitere umfangreiche Informationen enthalten, auf die wir verweisen möchten. Beide Drucksachen sind zu Ihrer Kenntnis in Kopie beigelegt.


Im Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass der Berliner Senat gegenwärtig ein Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten erarbeitet, das Bestandteil des 100-Tage Programms des Senats war. Ziel des Gesetzes ist es, Betroffenen von Straftaten gerade auch bei nicht-rechtlichen Bedürfnissen Unterstützung zu gewähren und eine proaktive Herangehensweise zu ermöglichen.

Um Ihr Anliegen weiter zu bekräftigen, haben wir uns nochmals an die Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung sowie an das LAGeSo mit der Bitte gewandt, klar strukturierte, proaktive Aufklärung für Betroffene von Straftaten über die Tätigkeit des Berliner Opferbeauftragten bzw. die Leistungen nach dem OEG und dem ab dem 1. Januar 2024 in Kraft tretenden sozialen Entschädigungsrecht anzubieten.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen die bestehenden Unterstützungsangebote und die sozialpolitischen Ansatzpunkte für Hilfeleistungen für Opfer von Straftaten deutlich gemacht zu haben. Gegenwärtig sehen wir für uns als Petitionsausschuss keine Möglichkeit, in der vorgetragenen Angelegenheit über die geschilderten Maßnahmen hinaus zeitnah Weiteres zu erreichen; die weiteren Entwicklungen bleiben zunächst abzuwarten.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe haben wir mit diesem Schreiben abgeschlossen und bedanken uns für Ihr Vertrauen und Engagement.

Mit freundlichen Grüßen



Maik Penn

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

vom 10. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Oktober 2022)

zum Thema:

Ansprüche für Gewaltopfer nach dem Opferentschädigungsgesetz – OEG

und **Antwort** vom 26. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/13 545**

vom **10. Oktober 2022**

über **Ansprüche für Gewaltopfer nach dem Opferentschädigungsgesetz - OEG**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ansprüche nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) wurden seit 2016 bis heute gestellt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

Zu 1.: Vorab ist darauf hinzuweisen, dass das Land Berlin im Vergleich zu den anderen Bundesländern – nicht absolut, aber bezogen auf je 10.000 Einwohner – die höchste Antragsquote hat. Bei der Anzahl der offenen Anträge ist zu beachten, dass das LAGeSo ab 01.07.2020 aufgrund einer gesetzlichen Änderung im OEG vom Tatort- zum Wohnortprinzip offene Anträge von anderen Bundesländern zuständigkeitshalber zu übernehmen hatte. Bei der Bearbeitungszeit ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein Verwaltungsverfahren handelt, das bundesrechtlichen Vorgaben folgt. Während Ablehnungen (meist mangels Vorliegen der Tatbestandsvoraussetzungen nach § 1 OEG) schnell beschieden werden, ist die Dauer bei Bewilligungen sehr stark von äußeren Faktoren abhängig. So müssen bspw. für die Tatbestandsvoraussetzungen wie auch für die Versagungsgründe nach § 2 OEG die Ermittlungsakten angefordert werden, deren Übersendung durch die Justizbehörden nicht in jedem Verfahrensstadium möglich ist (weitere Ermittlungsschritte, Anklageerhebung, Gerichtsverhandlung). Ferner ist eine versorgungsmedizinische Begutachtung (ggf. mit

externer fachärztlicher Expertise) erforderlich, um die Schädigungsfolgen und den Grad der Schädigungsfolgen zu bestimmen (vgl. auch die Antwort zu 5.).

Die Anzahl der im Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo) eingegangenen Anträge, die Anzahl der bewilligten Anträge, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer sowie die Anzahl der offenen Anträge ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anträge	1274	1324	1213	1252	1406	1241
Bewilligungen	294	289	320	286	171	315
durchschn. Bearbeitungszeit in Tagen	304	309	302	327	300	359
offene Anträge am Ende des Jahres	1839	2026	1396	1638	2299	2363

2. Wie ist der Bearbeitungsstand dieser Fälle und in wie vielen Fälle wurden den Gewaltopfern entsprechende Entschädigungsleistungen gewährt? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren unter Angabe der entsprechenden Bewilligungsquoten gebeten.

Zu 2.: Auf die Tabelle zu 1. wird verwiesen.

Dort ist die Anzahl der offenen Anträge und die Anzahl der bewilligten Anträge dargestellt. Jährliche Bewilligungsquoten in Bezug auf die in einem Jahr gestellten OEG-Anträge können nicht dargestellt werden, da sich die Anzahl der Erledigungen und damit auch der Bewilligungen nicht nur auf die Erledigung der im jeweiligen Kalenderjahr gestellten Anträge, sondern aufgrund längerer, jahresübergreifender Bearbeitungszeiten auch auf die Erledigung von Anträgen aus den Vorjahren bezieht.

3. Wie lang ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit pro Antrag? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahren gebeten.

Zu 3.: Auf die Tabelle zu 1. wird verwiesen.

4. Wie wird seitens des Landes Berlin auf die Opferentschädigung nach dem OEG hingewiesen? Es wird um eine detaillierte Darstellung der Informationsmaßnahmen seit 2016 gebeten.

Zu 4.: Um zielgerichtet auf die Möglichkeiten der Entschädigung nach dem OEG aufmerksam zu machen betreibt das LAGeSo eine aktive Netzwerkarbeit mit staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, die aufgrund ihres Aufgabenspektrums mit Opfern von Gewalttaten in Kontakt stehen. So arbeitet das LAGeSo im Arbeitskreis Opferschutz bei der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung mit und pflegt seit Jahren die Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Weißen Ring, der Opferhilfe Berlin, der Berliner

Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG) und anderen Opfer-Verbänden sowie mit den Trägern von Sozialleistungen wie der Unfallkasse Berlin, mit Jugendämtern, Jobcentern, Krankenkassen, Verkehrsofperhilfe e.V. etc.

Das LAGeSo Berlin nimmt auf Einladung des Polizeipräsidenten regelmäßig am Tag der offenen Tür der Polizei teil und informiert interessierte Besucherinnen und Besucher zum OEG. Den Opferschutzbeauftragten der Polizei und dem LKA sowie anderen staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, die sich um Opfer von Gewalttaten kümmern, werden Flyer zum OEG für Betroffene zur Verfügung gestellt. In 2021 fanden 2 Veranstaltungen der Polizei zum Thema Opferrechte statt, an denen das LAGeSo Berlin teilgenommen hat u.a. die „International Conference on Victim Rights“.

Durch das LAGeSo werden Vorträge/Erfahrungsaustausche zum OEG für Opferverbände, Berufsschulen, Jugendämter sowie für die Polizei und die Traumaambulanzen angeboten (unter Pandemiebedingungen war dieses Angebot eingeschränkt).

Nach der Amok-Fahrt am Tauentzien am 8. Juni 2022 beteiligte sich das LAGeSo an einer von der Zentralen Anlaufstelle für Terroranschläge organisierten Informationsveranstaltung für die Betroffenen. Am 14. September 2022 hat das LAGeSo im Rahmen der Berliner Fachrunde gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen über die Neuerungen des zum 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Sozialgesetzbuch XIV (SGB XIV), das u.a. das OEG ablösen wird, informiert und zwei der neuen Fallmanager: innen vorgestellt. Im Vorgriff auf den ab Inkrafttreten des SGB XIV für Betroffene bestehenden Anspruch auf ein Fallmanagement wurden in Berlin bereits jetzt 4 Fallmanagerstellen geschaffen, von denen bisher 3 Stellen besetzt sind.

Weitere Veranstaltungen zum OEG sind in diesem Jahr an der Alice-Salomon-Hochschule für die Opferhilfe e.V. und für das Bezirksamt Neukölln/Jugendamt vorgesehen sowie außerdem eine Beratung für Sexarbeitende. Das neu geschaffene Fallmanagement im LAGeSo hat einen Teil der Netzwerkarbeit übernommen und wird diese weiter ausbauen.

Betroffene können auf der Internetseite des LAGeSo Informationen zum OEG erhalten.

Das LAGeSo steht im engen Kontakt mit der Zentralen Anlaufstelle für Terroranschläge und Großschadensereignisse und in Einzelfällen mit dem Berliner Opferschutzbeauftragten sowie mit dem Bundesopferbeauftragten.

5. Wie bewertet der Senat das bestehende Informationsangebot, die Dauer der Bearbeitung und die Bewilligungsquote?

Zu 5.: Das bestehende unter Ziff. 4 geschilderte Informationsangebot weist auf eine gute Vernetzungsarbeit im Interesse der Betroffenen von Gewalttaten hin. Mit der bereits erfolgten Einführung und Etablierung des Fallmanagements im LAGeSo werden weitere Möglichkeiten zu noch besserer, individueller Beratung und Information geschaffen.

Die Frage zur Bewertung der Bearbeitungsdauer lässt sich nicht pauschal beantworten, weil letztendlich die Dauer der Bearbeitung einzelfallabhängig ist. Ein Anspruch auf Versorgung entsteht in der Regel erst, wenn ein dauerhafter Gesundheitsschaden aufgrund der Gewalttat eingetreten ist; dauerhaft ist ein Gesundheitsschaden, wenn er länger als sechs Monate vorliegt. Antragstellende, die verschiedene Verletzungen erlitten haben, werden unter

Umständen von verschiedenen medizinischen Gutachtern untersucht (z. B. Fachmedizin für Augen, Zahn, Neurologie etc.), so dass sich hier ein längerer Bearbeitungszeitraum ergeben kann als bei Antragstellenden, die beispielsweise ausschließlich eine Nasenprellung erlitten haben. Weitere Zeitfaktoren sind die einer Begutachtung vorangehenden Ermittlungen zur Prüfung der Tatbestandsvoraussetzungen durch Anforderung der Ermittlungsunterlagen bei den Staats- und Anwaltschaften und die Anforderung der medizinischen Unterlagen bei Krankenhäusern und Ärztinnen und Ärzten. (siehe hierzu auch die Beantwortung Ziff. 7 der Schriftlichen Anfrage S 18/24477)

Zur Bewilligungsquote wird auf die Beantwortung zu Ziff. 2 hingewiesen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das LAGeSo im Rahmen des Sozialen Entschädigungsrechts und damit auch mit dem OEG bundesgesetzliche Vorschriften vollzieht. Der Anspruch auf Entschädigungsleistungen setzt voraus, dass eine Gewalttat nachgewiesen ist, Schädigungsfolgen belegt sind und die Schädigungsfolgen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit auf die Gewalttat zurückzuführen sind.

6. Welche Maßnahmen sind seitens des Senats zur Verbesserung insoweit geplant?

Zu 6.: Im Rahmen der unter Ziff. 4 geschilderten Vernetzungsarbeit und mit der Etablierung des Fallmanagements als Schnelle Hilfe nach Kapitel 4 SGB XIV wird das LAGeSo die geschilderten Aktivitäten fortsetzen und das Informationsangebot insbesondere im Hinblick auf das Inkrafttreten der neuen Regelungen der Sozialen Entschädigung im SGB XIV ausrichten und ausbauen.

Berlin, den 26. Oktober 2022

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 08. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. September 2022)

zum Thema:

Opferschutz – Schnelle Hilfe sicherstellen

und **Antwort** vom 29. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13161
vom 08. September 2022
über Opferschutz - Schnelle Hilfe sicherstellen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat der Berliner Senat seit dem Jahr 2016 umgesetzt, um den Opferschutz im Land Berlin zu stärken und welche finanziellen Mittel wurden hierfür aufgewendet (bitte einzeln auflisten)?
2. Welche Maßnahmen sind noch geplant, um Geschädigte besser bedarfsgerecht zu unterstützen (bitte einzeln auflisten)?
4. Wie wird die Finanzierung des Opferschutzes im Land Berlin sichergestellt?

Zu 1, 2 und 4: Beim Opferschutz handelt es sich um einen interdisziplinären Ansatz, an dem - auch unter Berücksichtigung der spezifischen Bedarfe bestimmter Betroffenenengruppen - viele Senatsverwaltungen zusammenarbeiten.

Entsprechend gibt es seit dem 07.10.2019 den verwaltungsübergreifenden Arbeitskreis Opferschutz und Opferhilfe, welcher in der Federführung des Referates für justiziellen Opferschutz und Opferhilfe der SenJustVA liegt. Auf der Fachebene tauschen sich die Fachreferentinnen und Fachreferenten unterschiedlichster Themenbereiche zu dem Querschnittsthema Opferschutz aus, um Schwerpunkte der Arbeit und fachliche Expertisen zu identifizieren, Möglichkeiten der Kooperation auszuloten, die vielfältigen fachlichen Perspektiven zu bestimmten Fragenstellungen und Vorhaben zu erhalten und „kurze Wege“ zu schaffen. Der Arbeitskreis hat die Vernetzung opferschutzrelevanter Fachebenen unterstützt und bildet in der Zusammenführung die einzelnen Perspektiven der verschiedenen

Fachressorts ab. Darüber hinaus arbeiten die jeweiligen Verwaltungen in unterschiedlichen Beteiligungsformaten mit Expert*innen der Zivilgesellschaft zusammen.

Eine Fortführung der interdisziplinären Arbeit ist auch weiterhin geplant und soll im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Gesetz zur Unterstützung von Betroffenen von Straftaten (UBSG) institutionalisiert und mit gemeinsamen Qualitätsstandards versehen werden.

Als Konsequenz aus dem Anschlag am Breitscheidplatz am 19.12.2016 und zur nachhaltigen Verbesserung der Opferhilfe wurde zum 01.07.2018 die Zentrale Anlaufstelle für Betroffene von Terroranschlägen und Großschadensereignissen und deren Angehörige eingerichtet.

Sie ist zuständig für die mittel- und langfristige Unterstützung von Betroffenen und gesetzlich im Gesetz über die psychosoziale Notfallversorgung (PSNVG) verankert. Die Zentrale Anlaufstelle führt die Betroffenen zu dem individuell erforderlichen mittel- und langfristigen Hilfeangebot und ist somit ein Bindeglied zwischen den Betroffenen und den Hilfsangeboten.

Die konkrete (psychosoziale, finanzielle und praktische) Unterstützung leisten dann die zuständigen Behörden oder Institutionen und passenden Opferhilfeeinrichtungen.

Die Zentrale Anlaufstelle wird unbefristet aus den Personalkosten des Landes Berlin finanziert.

Die Mitarbeitenden der Zentralen Anlaufstelle bilden zugleich das Referat für justiziellen Opferschutz und Opferhilfe. In dieser letzteren Funktion koordiniert das Referat das SenJustVA-interne Austauschformat jour fixe Justizieller Opferschutz und unterstützt seit vielen Jahren den Opferbeauftragten des Landes Berlin sowie die Ansprechpersonen für Fragen des Opferschutzes der Strafgerichte, seit 2021 nunmehr auch der StA Berlin, bei deren Arbeit.

Als Opferbeauftragter des Landes Berlin ist Herr Rechtsanwalt Roland Weber für Betroffene von Gewalttaten ununterbrochen seit 01.10.2012 ehrenamtlich tätig.

Er erhält zur Erstattung seiner Aufwendungen für seine Tätigkeit von SenJustVA eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 2.500 € monatlich.

Mit dem Gesetz zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015 wurde in der Strafprozessordnung (StPO) das Institut der psychosozialen Prozessbegleitung verankert. Die entsprechenden Regelungen traten zum 01. Januar 2017 in Kraft. Bei der psychosozialen Prozessbegleitung handelt es sich um die intensivste Form der nicht rechtlichen Zeugeninnen- und Zeugenbegleitung im Rahmen eines Ermittlungs- und Strafverfahrens, die nur durch hierfür speziell weitergebildete Fachkräfte durchgeführt wird.

Für Verletzte schwerer Gewalt- und Sexualstraftaten sowie kindliche und jugendliche Verletzte bestimmter Straftaten, kann die Psychosoziale Prozessbegleitung vom Gericht beigeordnet werden und ist sodann kostenlos. Im Fokus der Begleitung stehen die qualifizierte Betreuung, Informationsvermittlung und Unterstützung im Strafverfahren, um die individuelle Belastung der Betroffenen zu reduzieren. Aktuell gibt es im Land Berlin zehn anerkannte Prozessbegleiter*innen. Laut deren eigenhändig erhobener Statistik erfolgten im Jahr 2019

insgesamt 115, im Jahr 2020 bereits 218 und im Jahr 2021 sogar 311 Beordnungen. Das Instrument wird von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren des Strafverfahrens, die damit vertraut sind und es nutzen, sehr positiv bewertet und soll weiter ausgebaut werden.

Die Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung ist ebenfalls im Referat für justiziellen Opferschutz und Opferhilfe angesiedelt und organisiert Austauschtreffen mit den Psychosozialen Prozessbegleiter*innen sowie die Koordinierungstreffen Psychosoziale Prozessbegleitung mit behördenübergreifenden Akteur*innen des Strafprozesses und den Psychosozialen Prozessbegleiter*innen, um aktuelle Herausforderungen zu identifizieren und die Strukturen im Land Berlin zu verbessern.

Im Jahr werden in Berlin rund 83.000 sogenannte Opferdelikte registriert (PKS 2021), jedoch findet nur ein sehr kleiner Anteil der Betroffenen den Weg in das Unterstützungs- und Hilfesystem. Gründe sind nicht mangelnder Bedarf oder fehlende Angebote, sondern, dass es für belastete Opferzeug*innen eine sehr hohe Hürde darstellt, sich selbstständig professionelle Hilfe zu suchen bzw. an sie zu wenden. Gemäß der EU-Richtlinie 2012/29/EU zum Opferschutz sowie den Standards der Istanbul-Konvention gibt es für den Staat die Verpflichtung, die Versorgung von Opfern von Straftaten zu verbessern, u.a. indem der Zugang zu Hilfe- und Unterstützungsangeboten erleichtert wird.

Um dieser Maßgabe Rechnung zu tragen, hat sich das Land Berlin im Jahr 2020 für die Förderung des Projektes Proaktiv - Servicestelle für Betroffene von Straftaten entschieden. Ziel des Projektes ist es, dass Betroffene von Straftaten nach Anzeigeerstattung bei der Polizei zeitnah und direkt von einer passenden Beratungsstelle proaktiv kontaktiert werden. Der proaktive Ansatz in der Opferhilfe stellt einen elementaren Paradigmenwechsel dar. Die Suche nach geeigneten Hilfeleistungen darf nicht mehr allein den Geschädigten überlassen werden.

Das Projekt ist im August 2021 zunächst als Pilot in einer der fünf Berliner Polizeidirektionen in die praktische Umsetzung gegangen. Die Pilotphase läuft planmäßig bis Anfang 2023 und wird in dieser Zeit extern evaluiert, um die Ergebnisse (v.a. Vermittlungs- und Unterstützungsbedarfe) auf ganz Berlin hochrechnen zu können. Darauf basierend soll ab 2023 der berlinweite Ausweitungprozess des Projektes und somit des proaktiven Ansatzes beginnen. Durch die Ausweitung des Projektes auf das ganze Land Berlin wird der Opferschutz und die bedarfsgerechte Unterstützung von Betroffenen von Straftaten sehr gestärkt. Die Tatsache, dass in europäischen Ländern, die den proaktiven Ansatz in der Opferhilfe praktizieren, bis zu 70% der Geschädigten Unterstützungs- und Hilfsangebote wahrnehmen, zeigt eindrucksvoll, dass es von zentraler Bedeutung ist, auf diesen Personenkreis sensibel ein- und vor allem zuzugehen.

Die im Referat justizieller Opferschutz und Opferhilfe finanzierten Projekte des Opferschutzes sind in der Anlage aufgeführt.

Unabhängig von Projekten der Senatsverwaltung existieren bei der Staatsanwaltschaft Berlin Projekte, die letztlich im besonderem Maße dem Opferschutz dienen. Dazu zählt die

Schaffung von Ansprechpartner*innen für LSBTI sowie auch die Schwerpunktsetzung auf den Aspekt „Hate Crime“ mit der Einrichtung einer Zentralstelle „Hasskriminalität“ in der Hauptabteilung 3 oder die Beteiligung am „Childhood-Haus“ Projekt in der Hauptabteilung 8, die Kooperation mit Opferschutzvereinigungen und z.B. Frauenberatungsstellen sowie die Vertretung der Staatsanwaltschaft Berlin im Netzwerk „Sichere Pflege“, welches aus dem polizeilichen Forschungsprojekt PaRis (Pflege als Risiko) hervorging.

Des Weiteren erfolgten seitens der Staatsanwaltschaft Berlin Fortbildungen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie für Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter im Bereich der Videovernehmung.

Ergänzend und in Anlehnung an entsprechende Institutionen bei Schutz- und Kriminalpolizei und der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung wurde zudem im August 2021 bei der Staatsanwaltschaft Berlin die Position einer Opferschutzkoordinatorin/eines Opferschutzkoordinators geschaffen. Diese Position bekleiden derzeit zwei Staatsanwältinnen. Sie sind u.a. Ansprechperson für alle Fragen des Opferschutzes im Strafprozess sowohl intern für Kolleginnen und Kollegen als auch nach außen für Opferschutzbeauftragte/Opferschutzeinheiten, anderer Behörden oder für die Zivilgesellschaft, insbesondere Opferschutzverbänden, sowie für das GJPA bei der Organisation von Fortbildungen in diesem Bereich.

Bei dem Landgericht Berlin ist die Position eines Opferschutzbeauftragten/einer Opferschutzbeauftragten ebenfalls vorhanden. Darüber hinaus hat das Amtsgericht Tiergarten im April 2022 nunmehr zur bisherigen Ansprechperson für Opferschutz eine zusätzliche Person als deren Stellvertreterin benannt.

Hinsichtlich der Grundsatzangelegenheiten der Kooperation zwischen Polizei und den Strafgerichten sind seit 2016 und in Zukunft keine Maßnahmen des Opferschutzes bekannt.

Im Bereich der Sozialen Dienste der Justiz gehören neben der Bewährungshilfe und der Führungsaufsicht, gehören die Angebote der Gerichtshilfe zum gesetzlichen Aufgabenbereich der Sozialen Diensten der Justiz. Hier halten die Sozialen Dienste der Justiz regelhaft als Opferorientierte Angebote die Opferberichterstattung und den Täter-Opfer-Ausgleich, vor.

Die Soziale Dienste der Justiz müssen mit der Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs nach §§ 46a, 49, Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) §§ 153, 153a, 153b StPO bzw. der Erstellung eines Opferberichts nach § 160 Abs. 3 Strafprozessordnung (StPO) durch die Amtsanwaltschaft, die Staatsanwaltschaft oder das jeweilige Gericht beauftragt werden.

Ein Tätigwerden von Amts wegen ist den Sozialen Dienste der Justiz nicht möglich. Die Sozialen Dienste der Justiz bieten deshalb für die Mitarbeiter*innen der auftraggebenden Behörden sowie für die Richter*innen der Gerichte proaktiv Informationsveranstaltungen an, um über die bestehenden Angebote und den Ablauf der Durchführung zu informieren.

Die genannten opferorientierten Angebote werden von Mitarbeiter*innen der Sozialen Dienste der Justiz, die über eine entsprechende Qualifizierung verfügen angeboten und durchgeführt.

Die Finanzierung erfolgt über die für die Personalkosten zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg bietet - teilweise auch in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen- eine Vielzahl von fakultativen Fortbildungsveranstaltungen für Richter*innen, Staatsanwält*innen und Amtsanwält*innen an, die den Opferschutz zum Gegenstand haben und sich reger Teilnahme erfreuen. Diese Fortbildungen sind fester Bestandteil des Fortbildungsangebotes des GJPA und werden in regelmäßigen Abständen wiederholt. Die hiesigen Angebote werden ergänzt durch die Angebote der Deutschen Richterakademie (DRA) zu den genannten Themengebieten.

Soweit freie Kontingente vorhanden sind, stehen thematisch passende Fortbildungen auch für Beamt*innen der Polizei und Mitarbeitende der Jugendämter offen. Dieser interdisziplinäre Austausch wird begrüßt und soll zukünftig beibehalten werden.

Das GJPA orientiert sich bei der Konzeption der Fortbildungsangebote an den Bedarfen der Praktiker*innen. Fortbildungen werden durch die Teilnehmenden evaluiert und ggf. angepasst. Neben regelmäßigen jährlichen Bedarfsabfragen finden auch anlassbezogenen Bedarfsabfragen statt.

In den Jahren 2016 bis 2022 wurden insbesondere die aus der Anlage ersichtlichen Seminare angeboten und - soweit die Pandemielage dies zuließ - durchgeführt.

Eine exakte Angabe der Kosten ist wegen der unterschiedlichen Tagungsformate nicht ohne weiteres möglich. Die Tagungen haben üblicherweise eine Dauer von einem Tag bis zu einer Woche. Wegen der besonderen Qualifikation der Referent*innen, bei denen es sich häufig um freiberuflich tätige Psycholog*innen oder Psychiater*innen handelt, können die Kosten pro Fortbildungstag grob überschlägig auf etwa 1.000 EUR geschätzt werden.

In Bezug zu Queerfeindlichkeit können folgende Maßnahmen genannt werden: Staat und zivilgesellschaftliche Einrichtungen und Projekte arbeiten in Berlin seit Jahrzehnten zusammen, um den bestmöglichen Schutz und die bestmögliche Versorgung Gewaltbetroffener zu gewährleisten.

Zur Infrastruktur gehören derzeit

- die Opferberatungseinrichtungen LesMigraS/Lesbenberatung Berlin e.V., L-Support e.V. und MANEO/ Mann-O-Meter e.V.,
- eine anonyme Krisen- und Zufluchtsunterkunft für erwachsene LSBTI bei der AWO Berlin,
- die Ansprechpersonen für LSBTI der Polizei Berlin, angesiedelt beim Landeskriminalamt,
- die Ansprechpersonen für LSBTI der Staatsanwaltschaft Berlin, angesiedelt bei der Zentralstelle Hasskriminalität der Staatsanwaltschaft,
- das Berliner Monitoring zu trans- und homophober Gewalt als Lagebericht für Berlin, das seit 2020 alle zwei Jahre erscheint.

Diese Zusammenarbeit hat auch bei Betroffenen von queerfeindlicher Gewalt erheblich dazu beigetragen, das Vertrauen in den Staat als Partner bei der Bekämpfung von Homo- und Transphobie zu verbessern. Dies wirkt sich auch auf die Anzeigebereitschaft aus.

In diesem Doppelhaushalt wird das Land Berlin

- die LSBTI-Fachberatungsstellen für Opferberatung, Prävention und Empowerment bedarfsgerecht ausbauen, alle Projekte erhalten zusätzliche Mittel.
- die Infrastruktur um ein passgenaues Angebot für trans, inter und nicht-binäre Menschen ergänzen.
- eine weitere Schutzwohnung einrichten, die sich auch an queere Personen richtet, die von häuslicher Gewalt bzw. Beziehungsgewalt betroffen sind.

Im Bereich der Opferhilfe für Betroffene rassistischer und antisemitischer Gewalt fördert die SenJustVA die Beratungsstellen „OFEK - Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung“ des OFEK e.V. und die Beratungsstelle „ReachOut“ des Ariba e.V.

Im Abgeordnetenhaus Berlin sind sowohl die Vorfälle und als auch der Umgang mit Betroffenen rassistischer und antisemitischer Gewalt wiederholt Themen schriftlicher Anfragen. Die aktuellsten Beispiele sind: Drucksache 19 / 11 776 (Titel: „Antisemitische Vorfälle aus zivilgesellschaftlicher Perspektive im Jahr 2021“) oder Drucksache 19 / 11 285 („Politisch motivierte Gewalt von rechts und ihre Dokumentation (Mai - Dezember 2021)“.

Im Bereich des justiziellen Opferschutzes geschlechtsspezifischer, häuslicher und kindbezogener Gewalt hält die SenJustVA eigene Netzwerkformate vor und beteiligt sich an den Maßnahmen anderer Senatsverwaltungen.

Der Senat nimmt mit mehreren Senatsverwaltungen an der Arbeitsgruppe „Münchener Modell“ unter Leitung von BIG Koordination teil. Bei dem Münchener Modell handelt es sich um ein integratives Beratungskonzept, das Familien unterstützt, in denen häusliche Gewalt ausgeübt wurde und die ein Umgangs- oder Sorgerechtsverfahren durchführen.

Zur umfassenden Implementierung des Kinderschutzes bringt sich der Senat seit mehreren Jahren überdies mit mehreren Senatsverwaltungen und mehreren Referaten der SenJustVA in die Arbeit des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen ein. Auf Fachebene wirkt der Senat in der dort eingerichteten Arbeitsgruppe „Kindgerechte Justiz“ mit, deren erklärtes Ziel es ist, die Rahmenbedingungen für betroffenenensensible und kindgerechte Verfahren weiter zu verbessern. Dafür wird derzeit ein Praxisleitfaden für das familiengerichtliche Verfahren entwickelt, ein Praxisleitfaden für das strafgerichtliche Verfahren ist bereits veröffentlicht.

Auch die SenJustVA wird sich entsprechend der Vorgaben der EU-Kinderrechtsstrategie schwerpunktmäßig dem Thema „Kindgerechte Justiz“ widmen und hierbei insbesondere deren Zugang zum Recht thematisieren.

In Berlin stehen darüber hinaus Vertreterinnen und Vertreter aller am familiengerichtlichen Verfahren beteiligten Professionen in örtlichen Arbeitskreisen und dem berlinweiten Koordinierungskreis unter Federführung der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung im fortwährenden, interdisziplinären Fachaustausch. Dabei stehen regelmäßig Fragen zur Umsetzung des Kinderschutzes und der kindgerechten Justiz sowie des Gewaltschutzes auf der Tagesordnung.

Zur Umsetzung des Übereinkommens des Europarats vom 11. Mai 2011 zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (Istanbul-Konvention) wird unter Federführung der für Frauen und Gleichstellung zuständigen Senatsverwaltung ressortübergreifend und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft ein Berliner Landesaktionsplan erarbeitet, in dem Handlungsbedarf und Maßnahmen festgehalten werden. Damit soll eine politische Gesamtstrategie für ein koordiniertes Vorgehen des Senats zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich häuslicher Gewalt, vorgelegt werden.

Die Maßnahmen zum Opferschutz bei geschlechtsspezifischer Gewalt von 2016 bis 2022 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Die für Frauen und Gleichstellung zuständige Senatsverwaltung fördert zahlreiche Projekte, um den Schutz für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder zu sichern. Diese Projekte werden kontinuierlich fortentwickelt.

Das Land Berlin gewährt Trägervereinen auf Antrag und zweckgebunden als Projektförderung im Rahmen einer Fehlbedarfsfinanzierung eine Zuwendung gem. §§ 23 iVm 44 LHO als nicht rückzahlbaren Zuschusses. Es ist eine freiwillige Leistung der öffentlichen Hand an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an denen das Land Berlin ein erhebliches Interesse hat und die ohne die Zuwendung nicht realisiert werden können.

Hinsichtlich kindbezogener Gewalt ist auch die SenBJF in alle bereits genannten Netzwerkrunden eingebunden.

Projekte im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs sind im Kapitel 1045, Titel 68435, veranschlagt. Sie dienen nicht dem unmittelbaren Opferschutz im Sinne der Fragestellung sondern sind Projekte zum Täter-Opfer-Ausgleich mit straffällig gewordenen minderjährigen jungen Menschen.

Als ein Baustein des Opferschutzes ist in der Polizei Berlin seit Januar 2014 ein strukturiertes Hochrisikomanagement in Fällen der Individualgefährdung implementiert und in Vorschriftenlagen festgehalten. Dort sind Handlungsanweisungen und Standardmaßnahmen beschrieben, die den Schutz gefährdeter Personen durch eine umfassende und frühzeitige Gefährdungsanalyse und polizeiliche Intervention zum Ziel haben. Neben den strafprozessual notwendigen Maßnahmen wird intensiv geprüft, ob damit auch die Gefährdungslage

bewältigt werden konnte bzw. ob die vor Ort getroffenen Maßnahmen nach dem Gefahrenabwehrrecht geeignet sind, die Gefährdungslage dauerhaft zu unterbinden.

Bei der für Delikte am Menschen zuständigen Abteilung des Landeskriminalamtes (LKA) Berlin wurde dazu die Zentralstelle Individualgefährdung angebunden, deren Aufgabe es ist, eine berlinweit einheitliche Bearbeitung und Bewertung von individuellen Gefährdungssachverhalten sicherzustellen und am Einzelfall orientiert die geeigneten und erforderlichen Maßnahmen zur Minimierung des Konfliktes und insbesondere zum Schutz der gefährdeten Person zu prüfen, zu ergreifen, anzuregen und/oder zu initiieren. Hiermit wird auch den Vorgaben der Istanbul-Konvention (CAHVIO) zum Schutz von Frauen vor Gewalt Rechnung getragen.

Seit August 2021 wird im Rahmen eines Pilotprojektes der Polizeidirektion 2 (West) der proaktive Ansatz in Form der „Servicestelle für Betroffene von Straftaten“ weiter vertieft. Hierbei bekommen Opfer von Straftaten als Ergänzung zur allgemeinen Beratung zum Opferschutz niedrigschwellig das Angebot, über eine zentrale Servicestelle an eine zielgruppen- und bedarfsgerechte Fachberatungsstelle weitervermittelt zu werden.

Zur Aufwendung finanzieller Mittel im Sinne der Fragestellung können von der Polizei Berlin keine Angaben getätigt werden.

Innerhalb der Landespolizeidirektion (LPD) wird an der Erstellung eines Konzeptes zum Thema „Häusliche Gewalt und Opferschutz“ gearbeitet. Die LPD wird das Thema Opferschutz und Individualgefährdung unter Hinzuziehung externer Partner durch Informationsmodule in den Dienstgruppen der Polizeiabschnitte implementieren. Mit der Umsetzung wurde bereits begonnen. Unter anderem ist dafür die Bildung eines stetigen Multiplikatorennetzwerkes vorgesehen. Darüber hinaus beteiligt sich die Zentralstelle für Prävention beim LKA an verschiedenen Gremien, um den Opferschutz interdisziplinär zu stärken.

Bereits regelmäßig stattfindende Fachaustausche mit NGOs (z. B. BIG e.V.), dem Berliner Krisendienst, Familiengerichten, Jugendämtern und anderen wichtigen Netzwerkpartnern sollen erweitert und vertieft werden.

Mit dem Innovationsvorhaben „Gewaltfrei in die Zukunft“ unterstützt das Land Berlin ein digitales Angebot in Form einer geschützten App für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die Pilotierung der App des Trägervereins Gewaltfrei in die Zukunft e.V. in Berlin ist geplant. Perspektivisch soll die App - nach erfolgreicher Pilotierung - als langfristiges und dauerhaftes Hilfsmittel in bestehende Präventionsstrukturen integriert werden.

Es sind keine Zuwendungsprojekte im Rahmen des Opferschutzes bekannt, die von der Polizei Berlin finanziert werden.

In den Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) gelten Gewaltschutzkonzepte, die von den Betreibenden aufgestellt, vom LAF verifiziert und von den Betreibenden an ihre Mitarbeitenden, an die eingesetzten Sicherheitsdienstleistungsunternehmen bzw.

Empfangsmitarbeitende und an die Geflüchteten in den Unterkünften vermittelt werden. Die Gewaltschutzkonzepte umfassen Kinderschutz, Maßnahmen zum Schutz von Frauen vor Gewalt, Maßnahmen zum Schutz von LSBTI* vor Gewalt sowie Maßnahmen gegen Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus. Geflüchtete können sich vertrauensvoll an den Sozialdienst des Betreibenden und darüber hinaus an den Sozialdienst des LAF wenden.

Die Betreibenden und der Sicherheitsdienstleistungsunternehmen sind vertraglich verpflichtet, ihre Mitarbeitenden regelmäßig zu schulen.

In allen Unterkünften werden Ereignisbücher geführt, in denen ggf. auftretende Gewaltvorfälle, Straftaten und ähnliches erfasst werden. Straftaten werden unverzüglich gegenüber den zuständigen Polizeidirektionen angezeigt.

Die o.g. Maßnahmen zum Gewalt- und Opferschutz in den Flüchtlingsunterkünften sind Bestandteil der Betreibendenverträge im Rahmen der sozialen Arbeit und der Sicherheitsdienstleistungen in LAF Unterkünften auf Basis der dort hinterlegten Qualitäts- und Leistungsbeschreibung für LAF-Unterkünfte und können nicht im Einzelnen finanziell beziffert werden. Die Kosten der Unterkunft und der sozialen Betreuung sowie die Arbeit der Sicherheitsdienste werden über vertraglich vereinbarte Kostensätze abgebildet, wobei Gewalt- und Opferschutz keine eigene finanzielle Position bildet und daher nicht differenziert abbildbar ist.

Am 08.02.2021 hat die Berliner unabhängige Beschwerdestelle (BuBs) den Betrieb aufgenommen. Mit der BuBS wurde somit auf Landesebene eine Anlaufstelle für Beschwerden und Kritiken von geflüchteten Menschen, die in LAF-Unterkünften im Auftrag des Landes Berlin untergebracht sind, geschaffen. Die BuBs steht darüber hinaus auch Geflüchteten zur Verweisberatung offen, die nicht in LAF-Unterkünften leben.

Zwischenzeitlich wurde die BuBS auch im Berliner Landesrecht verankert, sh.

<https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1098574.php>. Weitere Informationen sind veröffentlicht unter

<https://www.berlin.de/koordfm/themen/bubs/> sowie <https://www.johanniter.de/juh/lv-bb/aktuelles-aus-berlin/brandenburg/news-detail/ein-jahr-unabhaengige-beschwerdestelle-fuer-gefluechtete-ueber-1000-bearbeitete-faelle-6863/>.

Die im Haushalt eingestellte Summe für die Finanzierung der Arbeit der Berliner unabhängigen Beschwerdestelle (BuBs) für das Jahr 2022 beträgt 1.580.000 Euro. Es handelt sich hierbei nicht um eine Zuwendung. Die Trägerschaft der BuBs wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens als Dienstleistung vergeben.

Spezielle Maßnahmen zum Opferschutz wurden über das genannte Zuwendungsprojekt und den Auftrag der BuBs hinaus bisher nicht finanziell ausgesteuert beim LAF verankert.

In allen Unterkünften werden die Bewohnenden regelmäßig über ihre Rechte und Pflichten informiert, hierzu wurde in 2021 eine Broschüre

(<https://www.berlin.de/sen/ias/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1129849.php>) veröffentlicht.

Für den Broschüren-Druck „Ihre Rechte, Pflichten & Ansprüche als Bewohner/in einer Unterkunft“ wurden 14.297,61 € aus dem Titel 1100/53101/200 ausgegeben. Anschließend erfolgte noch ein Broschüren-Nachdruck mit Kosten in Höhe von 3.702,61 €.

Die Leitungsabteilung des LAF ist in allen Referaten an der sensiblen Beratung von Opfern des Menschenhandels beteiligt. Hier handelt es sich in erster Linie um Opfer des Menschenhandels zum Zwecke der Prostitution. Daneben gibt es verstärkt den Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung. Für beide Opferformen ist das LAF im Rahmen der Leistungsgewährung zuständig.

Im Rahmen des Asylverfahrens stehen im Ankommensprozess insbesondere alleinreisende Frauen mit und ohne Kinder im Fokus. Sie werden nach ihrer Ankunft zu einem Gespräch mit Sozialarbeiterinnen weitergeleitet. Im Gespräch werden besondere Belastungen erfragt und das Thema Menschenhandel sensibel thematisiert. Sofern sich Hinweise auf Menschenhandel ergeben, wird geklärt, ob von der/dem Betroffenen Anzeige erstattet wurde oder noch erstattet werden soll. Auch hierzu erfolgt eine Beratung. Ferner wird geklärt, ob sich der/die Täter in Berlin aufhalten und ein eventuelles Strafverfahren die Durchführung des Asylverfahrens in Berlin bedingt. Es kann auch wichtig sein, das Asylverfahren ggf. nicht in Berlin durchzuführen. Im Falle einer Berlin-Zuweisung wird - in Absprache mit der/dem Betroffenen - von Seiten des Sozialdienstes Kontakt zu den entsprechenden Beratungsstellen für Opfer von Menschenhandel aufgenommen. Im Bedarfsfall wird die Unterbringung in einer Zufluchtswohnung, einem Frauenhaus oder eine Frauenunterkunft vereinbart.

Parallel dazu nehmen die bekannten Fachberatungsstellen Kontakt zum LAF. Sei es, um ein Asylverfahren zu beginnen, in den Leistungsbezug zu kommen (u.a. EU Bürger, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind) oder um das Verfahren der freiwilligen Rückkehr zu beginnen.

Das LAF ist im Verfahren der Opfer des Menschenhandels in Zusammenarbeit mit dem LEA und dem LKA, der Staatsanwaltschaft Berlin und der BEMA zuständig für die Unterbringung. Ebenfalls ist das LAF für die Leistungsgewährung für Opfer des Menschenhandels (OMH) zuständig, die nicht EU-Bürgerinnen/EU-Bürger sind. Dies geschieht für den Zeitraum der Bedenk- und Stabilisierungsfrist gem. § 59 Absatz 7 AufenthG ggf. bis zur Beantragung eines Aufenthaltstitels oder bis zur Ausreise.

Im Rahmen der freiwilligen Rückkehr von Asylbegehrenden in ihr Heimatland bzw. in einen Drittstaat, der zur Aufnahme bereit ist, erhalten Opfer von Menschenhandel besondere Unterstützung. Dieses gilt auch für EU-Bürgerinnen/EU-Bürger, die ansonsten im Rahmen des REAG/GARP Programmes keine Leistungen erhalten würden. Der Nachweis einer zertifizierten Fachberatungsstelle ist die zahlungsbegründende Unterlage und führt dazu, dass Opfer von Menschenhandel, auch wenn sie EU-Bürgerinnen/EU-Bürger sind, Leistungen nach diesem

Programm erhalten können. Der Beratungs- und Ausreiseprozess wird engmaschig durch den Sozialdienst des LAF betreut.

Der Projektpartner IPSO hat im Auftrag des LAF ein Pilotprojekt „Die Sprache des Lebens“ zur Gewaltprävention für Familien in Unterkünften für Geflüchtete des LAF ins Leben gerufen. Angeboten werden Gesprächsgruppen für Männer und für Frauen in Unterkünften auf Arabisch und Farsi, die von erfahrenen IPSO-Counselern angeleitet werden. Ziel des niedrigschwelligen Zugangs zu den Männergruppen in Unterkünften ist es, eigene Verhaltensmuster, Denkstrukturen und Erfahrungen zu reflektieren, um Gewaltverhalten zu beenden und/oder gar nicht erst entstehen zu lassen. Darüber hinaus gibt es eine Gruppe für gewaltausübende Männer im IPSO-Beratungszentrum.

Ziel der Frauengruppen ist die Informationsvermittlung zu Ursachen von Gewalt, Hilfe zur persönlichen Verarbeitung von Gewalterfahrung und Information zu Unterstützungsangeboten. Das Projekt IPSO „Unterstützungsgruppen für Männer und Frauen in LAF-Unterkünften gegen häusliche und fremde Gewalt“ mit einer Laufzeit von 01.09.2022 - 31.12.2022 wird durch eine Zuwendung mit 49 665,91 € gefördert. Es ist das einzige vom LAF geförderte Projekt im Kontext Opferschutz.

Nach dem ab 1.1.2024 geltenden Sozialgesetzbuch XIV (bis 31.12.2023 gilt das Opferentschädigungsgesetz- OEG) wird als eine Leistung der so bezeichneten Schnellen Hilfen im Sozialen Entschädigungsrecht ein Fallmanagement angeboten. Fallmanager haben künftig die Aufgabe, Berechtigte aktivierend und koordinierend durch das Antrags- und das Leistungsverfahren zu begleiten. Fallmanager sind persönliche Ansprechpartner, die den Berechtigten für alle Fragen zum Sozialen Entschädigungsrecht zur Verfügung stehen und sie aktiv ansprechen, beraten und über aktuelle Entwicklungen ihres Verfahrens informieren. Im LAGeSo Berlin wurde bereits mit dem Aufbau des Fallmanagements begonnen.

Für die Finanzierung der Kosten, die für die Opferentschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) entstehen, ist gesetzlich gemäß § 4 OEG das Land zuständig, in dem Geschädigte ihren Wohnsitz haben. Der Bund trägt 40 v.H. der Ausgaben, die den Ländern durch Geldleistungen entstehen. Zu den Geldleistungen gehören nicht solche Geldbeträge, die zur Abgeltung oder an Stelle einer Sachleistung gezahlt werden. Diese Mittel werden entsprechend im Haushalt des LAGeSo, das für die Bearbeitung der Anträge nach dem OEG zuständig ist, eingeplant.

3. Wieviel Straf gelder kamen dem Opferschutz in Berlin seit dem Jahr 2016 zugute (bitte nach Jahren und Opferschutzorganisationen auflisten)?

Zu 3: Übersichten über die in Ermittlungs- und Strafverfahren auferlegten Geldbeträge werden auf der folgenden Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/sen/justva/ueber-uns/verwaltung/artikel.261664.php>

Die aus den Übersichten ermittelten Organisationen, die im Zusammenhang mit Opferschutz bzw. Opferhilfe stehen, sind in der Anlage aufgeführt.

Die Senatsverwaltung für Justiz Vielfalt und Antidiskriminierung hat zudem einen Sammelfonds für Geldauflagen zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen („SamBA“) eingerichtet. In den Sammelfonds fließen Geldbeträge aus Zahlungsaufgaben ein, die im Zusammenhang mit Strafverfahren erteilt werden. Die Mittel werden gemeinnützigen Organisationen für konkrete Maßnahmen u. a. auch im Bereich der Opferhilfe zweckgebunden zur Verfügung gestellt. Organisationen mit entsprechenden Zielsetzungen können sich mit einem Antragsformular um Zahlungen aus dem Sammelfonds bewerben. Sie müssen im Zeitpunkt der Antragstellung in das bei dem Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten geführte Verzeichnis der förderungsberechtigten gemeinnützigen Organisationen eingetragen sein. Die Verteilung der in den Sammelfonds einfließenden Gelder erfolgt quartalsweise durch ein Entscheidungsgremium. Die Zahlungen werden unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht/das-gericht/sammelfonds-fuer-geldauflagen/> veröffentlicht. Die sich daraus ergebenden Zuwendungen an Opferschutzorganisationen sind in der Anlage aufgeführt.

5. Wie viele Opfer von Gewalttaten gab es in Berlin seit dem Jahr 2016 (bitte nach Jahren auflisten)?

Zu 5: Die angegebenen Daten wurden der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird. Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik). Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet. Angaben bezüglich der Opfer werden in der PKS nur zu einem begrenzten Teil der Straftaten (-gruppen) erfasst. Es handelt sich im Kern um Straftaten gegen die persönliche Freiheit und körperliche Unversehrtheit („PKS-Opferdelikte“). Der nachfolgenden Übersicht sind die entsprechenden Opferzahlen der Jahre 2016 bis 2021 zu entnehmen.

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Opfer gesamt	78.296	78.323	81.263	82.954	84.270	82.956

Quelle: PKS Berlin

6. Wie viele Anträge auf Unterstützung nach dem Opferentschädigungsgesetz wurden in Berlin seit 2016 gestellt und wie viele diese Anträge waren dabei erfolgreich (bitte nach Jahren auflisten)? Wie bewertet der Berliner Senat diese Quote?

Zu 6:

Die Anzahl der gestellten Anträge auf Leistungen nach dem OEG und die der positiv beschiedenen Anträge (erfolgreiche Anträge) sind der folgenden Tabelle - aufgeschlüsselt nach Jahren - zu entnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zahl der positiven Entscheidungen in einem Jahr sich nicht allein auf die in dem Jahr gestellten Anträge bezieht, sondern auch Entscheidungen über offene Anträge der Vorjahre beinhaltet. Insofern ist eine Quote Antragseingänge/positive Antrags erledigung in einem Jahr nicht aussagekräftig.

	Antragseingänge	Anerkennungen (positiv beschiedene Anträge) *
2016	1.274	294
2017	1.324	289
2018	1.213	320
2019	1.252	286
2020	1.406	171
2021	1.241	315

*Anerkennungen - der Anspruch auf Leistungen nach dem OEG richtet sich nach der Schwere der erlittenen gesundheitlichen Schädigung; die Zahl der hier aufgeführten Anerkennungen beinhaltet nicht nur die Anzahl der Anerkennungen auf eine laufende Entschädigungszahlung einschließlich Heilbehandlungsanspruch, sondern auch die Anerkennungen eines Heilbehandlungsanspruchs bei vorübergehend vorgelegenen Gesundheitsstörungen bzw. bei Schädigungsfolgen mit einem Grad der Schädigungsfolgen unter 25 ohne laufende Entschädigungszahlung.

Berlin, den 29. September 2022

In Vertretung

Saraya Gomis
Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Anlagen

Anlage zu Frage 1 und 2:

Tagungen des GJPA:

In den Jahren 2016 bis 2022 wurden insbesondere folgende Seminare angeboten und - soweit die Pandemielage dies zuließ - durchgeführt:

1. Tagungen speziell zum Thema Opferschutz:

jährlich wiederkehrende Tagungen zum Opferschutz:

- Aktuelle Entwicklungen im Opferschutz (DRA) (2016,2018)
- Strafzumessung, Opferschutz und Adhäsion (DRA) (2016-2017, 2019-2022)
- Gewalt in der Familie - Familien- und strafrechtliche Aspekte (DRA) (2018-2022)
- Kindliche Beeinträchtigung durch elterliche Partnerschaftsgewalt (DRA) (2019, 2021)
- Psychologische und psychotraumatologische Aspekte des Strafverfahrens bei Sexualdelikten (2021-2022)
- Traumafolgen und deren Begutachtung in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren (2021-2022)

weitere Tagungen zum Opferschutz

- 2016: - Traumatisierte minderjährige Flüchtlinge
- 2017: - Täter-Opfer-Ausgleich
- Kindliche Beeinträchtigung durch elterliche Partnerschaftsgewalt und die Gestaltung kindschaftsrechtlicher Verfahren (DRA)
- 2018: - Psychosoziale Prozessbegleitung und richterliche Videovernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen
- Der Umgang mit traumatisierten Personen im Strafverfahren
- Der Umgang mit traumatisierten Personen im verwaltungsgerichtlichen Verfahren

- 2019: - Häusliche Gewalt
- 2020: - Befragung von traumatisierten Personen
- 2021: - Gesetzliche Anforderungen im justiziellen Opferschutz
- 2. Sitzung der AG Kindgerechte Justiz des Nationalen Rates gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
- Grundlagen der Befragung von und Umgang mit traumatisierten Personen in Gerichtsverfahren
- Psychotraumatische Grundlage für Juristen - Aussageverhalten und Traumatologie
- 2022: - Kinderschutzverfahren, insbesondere bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt (DRA)
- Kindeswohlgefährdung durch häusliche Gewalt
- Grundlagen der Kindschaftsverfahren mit Schwerpunkt Kinderschutz
- Möglichkeiten der Amtsermittlung im Gewaltschutzverfahren
- Grundlagen der Befragung von traumatisierten Personen
- Trauma und Traumafolgen im familiengerichtlichen Verfahren
- Stalking und Partnerschaftsgewalt im familiengerichtlichen Verfahren
- Jugendschutzverfahren mit Schwerpunkt Sexualstraftaten (DRA)
- Kindschaftsrecht - Kindeswohlgefährdung, Kindesmisshandlung und Hilfeangebote in Berlin
- Kindesmisshandlung und Kindeswohlgefährdung
- Modulreihe Familienrecht - Gewaltschutzsachen
- Einführung in das familienrichterliche Dezernat - Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz sowie Ehwohnungssachen

2. Tagungen zu weiteren Themenbereichen, die auch das Thema Opferschutz behandeln:

jährlich wiederkehrende Tagungen

- Die Anhörung/Vernehmung von Kindern und Jugendlichen, auch unter Berücksichtigung der Videovernehmung (2016, 2018)
- Vernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen im Strafrecht (2016,2018)
- Kindschaftsrecht in der familiengerichtlichen Praxis mit interdisziplinären Bezügen (DRA) (2016, 2018, 2020, 2022)
- Familienrecht für Dezernatswechsler (2016-2022)
- Tatsachenfeststellung vor Gericht (2016-2022)
- Fachübergreifende Qualifizierung im Jugendstrafrecht (DRA) (2017, 2019, 2021)
- Die Vernehmung im Strafverfahren (2018-2020, 2022)
- Psychologie der Zeugenvernehmung (2018-2020)
- Forensische Befragung von Kindern - Möglichkeiten und Grenzen der Videovernehmung (2020-2022)
- Die Videovernehmung im strafrechtlichen Verfahren (2020, 2022)
- Die Anhörung Kinder und Jugendlicher im Familienrecht (2021-2022)
- Vernehmungen im Jugendstrafverfahren (2021-2022)
- Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Jugendstrafrecht (DRA) (2021-2022)

weitere Tagungen

- 2016:
- Interdisziplinäres Jugendstraf- und Familienrecht (DRA)
 - Jugendstrafrecht
- 2017:
- Schnittstelle Jugendstrafjustiz und Familiengerichtsbarkeit
 - Kindschaftsrecht (DRA)
- 2019:
- Jugendstrafrecht Teil II - Die Vernehmung kindlicher und jugendlicher Zeugen
 - Häusliche Gewalt
- 2020:
- Jugendstrafrecht - Teil IV „Entwicklung von Gewalt und Interventionsstrategien bei Kindern und Jugendlichen“

- 2021:
- Jugendstrafrecht – Aktuelle Rechtsprechung und Kriminologie
 - Jugendstrafrecht mit Schwerpunkt Sexualstraftaten (DRA)
 - Möglichkeiten und Grenzen der aussagepsychologischen Begutachtung
- 2022:
- Modulreihe Strafrecht, Verteidigung, Konfliktverteidigung inkl. Opferschutz
 - Forensische Befragung von Kindern – Möglichkeiten und Grenzen der Videovernehmung
 - Reihe interdisziplinäres Familienrecht: Kind – psychologische und psychiatrische Aspekte
 - Reihe interdisziplinäres Familienrecht: Jugend- psychologische und psychiatrische Aspekte
 - Dezernatswechsler im Familienrecht – psychologische und sozialwissenschaftliche Grundlagen
 - Glaubhaftigkeitsbegutachtung
 - Praktische Fragen des Familienrechts (DRA)
 - Reihe interdisziplinäres Familienrecht: Hochstrittigkeit
 - Familienrecht für Fortgeschrittene (DRA)
 - Fachtagung Antisemitismus
 - Regionalspezifische interkulturelle Kompetenz
 - Reihe interdisziplinäres Familienrecht: Rolle des Jugendamtes und Recht der Jugendhilfe
 - Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Jugendstrafrecht und Grundzüge der Kriminologie
 - Psychologie und Psychiatrie im Strafverfahren (DRA)
 - Internationales Familienrecht (DRA)
 - Einführung in die kindliche und jugendliche Erstbefragung
 - Begutachtung im Sozialrecht
 - Aussagepsychologische Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen
 - Psychologie der Aussagebeurteilung (DRA)
 - Die Anhörung von Kindern und Jugendlichen im familiengerichtlichen Verfahren (DRA)

Anlage zu Frage 1:*Beträge in €***SenJustVA, V B**

Träger	Projekt	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Charité GSA	Gewaltschutzambulanz	1.292.200	1.186.000	1.186.000	995.000	995.000	750.000	750.000
selbst.bestimmt e.V.	iTOB - Stalking beenden	381.600	275.100	269.570	202.590	202.920	116.500	116.500
Opferhilfe Berlin e. V.	Servicestelle Opferschutz /proaktiv	344.400	215.000	80.000	- €	- €	- €	- €
Opferhilfe Berlin e. V.	Beratungsstelle f. Opfer v. Straftaten	550.610	550.610	493.850	265.660	257.180	167.430	167.430
Wildwasser e. V.	Zeug(inn)enbegleitprogramm	5.490	5.740	5.620	5.730	5.610	5.490	5.490
Opferhilfe Berlin e. V.	Zeugenbetreuungsstelle Kriminalgericht	217.730	217.730	215.440	154.080	149.160	121.070	121.070

SenWGPG*Beträge in €*

Träger	Projekt	2022	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Ban Ying e.V.	Koordination- und Beratungsstelle/Menschenhandel	213.840	196.919	196.919	196.919	193.171	172.914	166.200
Ban Ying e.V.	Zufluchtswohnung/Menschenhandel	156.370	133.779	133.779	133.779	131.233	121.627	118.000
ONA e.V.	Zufluchtswohnung/Menschenhandel	158.470	152.900	152.900	152.900	149.991	139.851	135.000
IN VIA e.V.	Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa/Menschenhandel	60.000	49.924	49.924	49.924	48.974	46.818	45.000
SOLWODI /Solidarität mit Frauen in Not	Fachberatungsstelle/ Menschenhandel	123.720	107.763	107.763	107.763	105.712	100.000	100.000
Türkisch-Deutscher Frauenverein e.V. - Papatya	Online-Beratung / Zwangsverheiratung SIBEL	114.610	119.077	119.077	29.077	28.523	26.000	25.000
Interkulturelle Initiative e.V.	Interkulturelles Frauenhaus	1.182.250	438.923	438.923	388.992	381.589	330.440	306.000
Frauenselbsthilfe Frauen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen e.V.	2. Berliner Frauenhaus	765.730	678.866	678.866	658.858	646.319	573.325	541.200

Hestia e.V.	Frauenhaus	910.460	831.590	831.590	831.459	815.636	684.997	657.500
Cocon e.V.	Frauenhaus	943.470	832.377	832.377	797.142	781.972	638.682	572.300
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Frauenhaus	721.930	538.043	538.043	538.898	528.643	502.400	480.500
BORA e.V.	Frauenhaus	1.257.000	709.506	709.506	708.421	694.939	638.068	589.030
AWO Berlin	Frauenhaus	1.400.000	1.463.300	-	-	-	-	-
div. Träger	Zufluchtwohnungen	2.135.020	2.367.520	1.578.755	1.439.039	1.425.990	1.323.808	1.325.700
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Beratung v. gefl. Frauen bei häusl. Gewalt/Ankommen Anker (sog. 2. Stufe-Wohnungen)	196.910	190.000	190.000	-	-	-	-
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	Caritas Neu Raum - Wohnen nach dem Frauenhaus (sog. 2. Stufe-Wohnungen)	296.110	236.548	236.548	203.258	199.389	191.000	200.000
Interkulturelle Initiative e.V.	Trägerwohnungen Casamia (sog. 2. Stufe-Wohnungen)	216.830	171.830	161.198	148.440	-	-	-
Interkulturelle Initiative e.V.	Interkulturelle Fachberatungs- und Interventionsstelle	400.280	228.378	228.378	387.630	380.253	333.925	288.900

Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauentreffpunkt	408.630	337.894	337.894	342.068	335.558	298.371	248.300
Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e.V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauenraum	445.620	336.158	336.158	323.110	316.960	295.546	247.300
Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e.V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle TARA	407.400	288.307	288.307	289.054	283.553	260.058	226.000
BORA e.V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle BORA	400.040	289.167	289.167	278.255	272.960	259.861	198.300
LARA-Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen e.V.	Krisen und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen	513.000	454.384	454.384	475.702	448.991	338.858	325.700
BIG e.V.	Koordinierung	332.330	306.057	306.057	287.698	282.223	258.935	249.000
BIG e.V.	Hotline	606.790	654.370	505.321	419.681	411.694	400.034	389.000
Frauenkrisentelefon e.V.	Telefonische und Online Beratung von Frauen in Krisensituationen	183.650	109.517	109.517	103.811	101.835	88.535	85.000
Wildwasser e.V.	Selbsthilfe und Beratung für Frauen/Trans*, die sexuelle Gewalt als Mädchen erfahren haben	272.900	253.051	253.051	253.051	248.235	220.903	213.000

Frieda Frauenzentrum e.V.	Frieda Beratungszentrum für Frauen, einschl. Fachstelle Cyberstalking (seit 2018)	402.850	246.542	246.542	246.542	241.850	142.743	139.000
---------------------------	---	---------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

Anlage zu Frage 3:*Beträge in €***Übersicht über die in Ermittlungs- und Strafverfahren auferlegten Geldbeträge, die im Zusammenhang mit Opferschutz, bzw. Opferhilfe stehen:**

Jahr	Organisation	Förderungsbetrag
2016		
	Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin	86.020
	WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten	39.500
	Verein für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland	2.450
	Behandlungszentrum für Folteropfer	1.150

2017		
	Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin	73.460
	WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten	33.250
	ANUAS - Hilfsorganisation für Angehörige von Mordopfern und Vermisstenfällen	1.400
	Behandlungszentrum für Folteropfer	1.200
	Stiftung zur Vermeidung von Verkehrsoffern	600
	Verein für Kinderunfallopfer im Straßenverkehr Deutschland	250
2018		
	Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin	83.820
	WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten	41.300
	Stiftung zur Vermeidung von Verkehrsoffern	2.000
	Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfallopfer	1.000

Anlagen - Seite 11

2019		
	Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin	106.550
	WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionern und zur Verhütung von Straftaten	25.600
	Arbeitskreis der Opferhilfen in Deutschland	300
	Stiftung zur Vermeidung von Verkehrsoptionern	200
	Deutsche Interessengemeinschaft für Verkehrsunfalloptioner	100
2020		
	Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin	39.190
	WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionern und zur Verhütung von Straftaten	32.650
	Verkehrsunfall - Opferhilfe Deutschland e. V.	1.800
	Stiftung zur Vermeidung von Verkehrsoptionern	1.000

2021		
	Opferhilfe - Hilfe für Opfer von Straftaten in Berlin	58.350
	WEISSER RING Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten	27.250
	Verkehrsunfall - Opferhilfe Deutschland e. V.	3.700
	VOS - Vereinigung der Opfer des Stalinismus -	1.800
	Stiftung Opferhilfe Bayern	1.000
	Stiftung zur Vermeidung von Verkehrsoffern	600
	Opferfonds der Integrationshilfe	200

Sammelfonds für Geldauflagen zu Gunsten gemeinnütziger Einrichtungen („Samba“)

Jahr	Organisation	Förderungsbetrag
2016		
	El Faro-Verein zur Hilfe und Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs und Gewalt e.V.	5.000
	Opferhilfe Berlin e.V.	2.951
	Xenion Psychosoziale Hilfen für Politisch Verfolgte e.V.	5.477

2017		
	El Faro- Verein zur Hilfe und Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs und Gewalt e.V.	5.500
2018		
	Bundesverband ANUA e.V.	6.000
	El Faro- Verein zur Hilfe und Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs und Gewalt e.V.	6.000
	European Center für Constitutional and Human Rights e.V.	6.250
2019		
	Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.)	5.700
	Kinderschutz e.V.	10.000
	European Center für Constitutional and Human Rights e.V.	15.000
	Eckiger Tisch e.V.	25.000
2020		
	El Faro- Verein zur Hilfe und Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs und Gewalt e.V.	6.000
	BORA e.V.	13.000

2021		
	Frauenzimmer e.V.	13.000
	El Faro- Verein zur Hilfe und Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs und Gewalt e.V.	7.000
	Mafianeindanke e.V.	23.000
	Berliner Initiative gegen Gewalt an Frauen (BIG e.V.)	18.350
2022		
	El Faro- Verein zur Hilfe und Unterstützung von Opfern sexuellen Missbrauchs und Gewalt e.V.	8.000